

XXII. GP.-NR**328 /J****2003 -04- 2 4****ANFRAGE**

der Abgeordneten Gradwohl, Wimmer, Mag. Elisabeth Grossmann, Marizzi, Mag. Gassner und GenossInnen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft und Umwelt betreffend **Ökologische und soziale Nachhaltigkeit der Bewirtschaftung bei den Österreichischen Bundesforsten**

Wegen seiner besonderen Bedeutung für den Naturhaushalt ist der Wald in Österreich unentbehrlicher Bestandteil des Lebensraumes und nicht nur ein Rohstofflieferant, der eine höchstmögliche Rendite abwerfen soll.

Mit wachsender Häufigkeit werden wir auf Entwicklungen aufmerksam gemacht, welche zur berechtigten Sorge Anlass geben, dass das in den 70-er Jahren im Forstgesetz festgeschriebene „freie Wegerecht“ sukzessive zurückgedrängt wird.

Wo die tatsächlichen Gefahrenquellen für den österreichischen Wald liegen, ist aus den Wald- und Wildschadensberichten der letzten Jahren sehr deutlich hervorgegangen: In nur einem Drittel des Österreichischen Waldes stimmt das Wald:Wild-Verhältnis, mit anderen Worten: Zweidrittel des österreichischen Waldes leidet unter einem Überbestand an Wild. Daher geht die Argumentation, dass der Zugang zum Wald für die Bevölkerung eingeschränkt werden muss, um die Entwicklung des Wildbestandes nicht zu gefährden, an den Fakten vorbei.

Die schwarz-blaue Bundesregierung ist auch verantwortlich für den Verkauf von Waldflächen der Österreichischen Bundesforste und deren Trinkwasserquellen, um den Finanzminister bei der Erreichung des Nulldefizits behilflich zu sein. Damit hat sie einer substanzschädigenden Zwangsverschuldung des wertvollsten Eigentums der Republik Österreich und seiner erholungssuchenden Bevölkerung zugestimmt. Der Substanzerhaltung und der nachhaltigen Bewirtschaftung kommt besondere Wichtigkeit zu, damit auch die nächsten Generationen freien Zugang zu den Wäldern haben und diese als Erholungsraum nützen können und unsere Wasserreserven für die Zukunft gesichert werden.

DVR 0636746

„Nur der dümmste Bauer verkauf seinen Wald“, sagt eine alte Bauernregel. Die schwarzblaue Bundesregierung hat in der vergangenen Legislaturperiode nicht weniger als 9.000 ha um ca. € 73 Mio. verkauft.

Nunmehr besteht die Gefahr, dass auch in dieser Legislaturperiode weitere Waldflächen im Besitz der österreichischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler verkauft werden, um die Erlöse daraus dem Finanzminister anzudienen.

Im Zusammenhang mit den jüngst bekannt gewordenen Rationalisierungsschritten und im Personalbereich der Österreichischen Bundesforste erfolgten Personalabbauten in der eigenen, gut ausgebildeten Belegschaft, um billige Privatfirmen für Holzschlägerungen zu engagieren, die nachweislich gebietsweise unakzeptable, unqualifizierte Leistungen erbringen. Eine nachhaltige Waldpflege, Sicherung der Schutz- und Wohlfahrtsfunktionen sind damit nicht sichergestellt. Auch dies ist ein Vorgehen, welches dem Geist des Bundesforstgesetzes 1997 fundamental widerspricht.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft und Umwelt nachstehende

Anfrage:

1. Welche Maßnahmen wurden in den vergangenen Jahren zur Sicherung der Erholungsfunktion in den Wäldern und Seen gesetzt?
2. Welche Mittel wurden dafür eingesetzt?
3. Gibt es bei den Bundesforsten dauernd oder zeitweilig gesperrte Waldgebiete, insbesondere solche, bei denen dies nicht aus Gründen der Waldbewirtschaftung vorübergehend notwendig ist?
4. Wo liegen diese Gebiete? Wie groß ist die betroffene Fläche?
5. Welche Maßnahmen wurden zur Sanierung von Schutzwäldern getroffen? In welchen Einzugsgebieten und auf welcher Fläche sind sie erfolgt? Wie viel wurde dafür aufgewendet?
6. Wie viele Mannjahre werden zur ökologischen Sicherung und Verbesserung des Waldzustandes – insbesondere zur Sicherung der Trink- und Nutzwasserreserven, der Weiterentwicklung der Erholungswirkung und der Wahrung der öffentlichen Interessen an ökologisch besonders wertvollen Gebieten – aufgewendet?
Wie viele sind betriebliche und wie viele fremde Leistungen?

Welche Projekte wurden bereits abgeschlossen und mit welchem Erfolg, welche sind in Arbeit?

7. Gibt es bei den Bundesforsten Strategien zur Sicherung der Stabilität der Wälder im Hinblick auf die Klimaveränderungen?

Welche Maßnahmen sind dafür vorgesehen?

8. Ist im Budget der Österreichischen Bundesforste AG Vorsorge getroffen, dass diese Aufgaben finanziert werden können?